

Thüringer Verwaltungsschule Körperschaft des öffentlichen Rechts



■ Fortbildung

Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule billigt Qualifizierungskonzept zur Einführung der Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 das Qualifizierungskonzept zum Neuen Steuerungsmodell in Thüringen beschlossen. Die Thüringer Verwaltungsschule wird demnach verschiedene Fortbildungsmaßnahmen anbieten, um die Bediensteten der Behörden in Thüringen auf die Einführung des Neuen Steuerungsmodells und das Neue Kommunale Finanzwesen vorzubereiten (s. auch Bericht auf Seite 3).



Die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen zum Teil als Fortbildungen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes mit staatlich anerkanntem Abschluss, zum Teil als Zertifikatslehrgänge durchgeführt werden. Neben dem bereits eingeführten und vom Berufsbildungsausschuss beschlossenen **Fortbildungslehrgang zum/zur „Betriebswirt/in - Public Management (TVS)“** handelt es sich im einzelnen um folgende weitere betriebswirtschaftliche Lehrgänge:

Fortbildung zum/zur „Kommunalen Finanzbuchhalter/in (TVS)“

Der Lehrgang dient dem Zweck, das bereits in den Kommunen tätige Personal auf die erfolgreiche Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens fachtheoretisch vorzubereiten. Diese Fachkräfte gewährleisten den reibungslosen Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung. Zentrales Thema des Lehrgangs ist die Finanzbuchhaltung im engeren Sinne.

Ziel: Staatlich anerkannter Abschluss

Fortbildung zum/zur „Kommunalen Bilanzbuchhalter/in (TVS)“

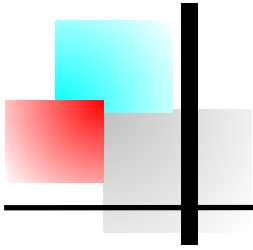
Der Lehrgang vermittelt auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzwesens vertiefte Kenntnisse über alle im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug stehenden theoretischen und praktischen Wissensbereiche. Kommunale Bilanzbuchhalter gewährleisten die Organisation und Funktion des

Inhalt	Seite
Fortbildung	
Qualifizierungskonzept der TVS zur Betriebswirtschaft gebilligt	1
Änderung des BauGB	3
Neue VwV zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrswidrigkeiten	3
NKF in Thüringen	
5. Sitzung der ARGE „NKF Thüringen“	3
Ausbildung	
Azubis besuchen Thüringer Landtag	5
Exkursion im Rahmen des Kommunalrechtsunterrichts	5
Girl's Day - nicht nur für Mädchen	6
Nebenamtliche Dozenten gesucht	6
Prüfung	
Prüfungsmonat Mai	7
Änderung der Prüfungsordnung für Verwaltungsfachwirte	7
Stichwort	
Die fachpraktische Prüfung	8
Lehrbücher	
Lehrbücher „Beamtentrecht“ und „Staatsrecht“ erscheinen demnächst	8
Kurz vor Redaktionsschluss	8
Gebühren	
Lehrgangengebühren angepasst	9
TVS-INTERN	
Die TVS stellt sich vor - Teil IV	10
Vom Lehrsaal ins Rathaus	11
Fluchttreppen fertiggestellt, Altlasten beseitigt	11
INFO-ECKE, Schlusslicht	12

betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens, erstellen den Jahresabschluss und die Bilanz und werten das Zahlenwerk aus.

Ziel: Staatlich anerkannter Abschluss

(Fortsetzung S. 2)



Fortbildung zum/zur „Controller/in - Public Management (TVS)“

Der/die Controller/in ist der „interne Unternehmensberater“ im Verwaltungsbetrieb. In der öffentlichen Verwaltung analysiert der/die Controller/in anhand von Eckdaten, welchen Stand die Verwaltung aus betriebswirtschaftlicher hat und arbeitet geeignete Strategien zur weiteren Entwicklung aus. Die aus der Kosten- und Leistungsrechnung, der Investitionsrechnung und der Doppik gesammelten Daten müssen richtig gelesen und die entsprechende Schlüsse daraus gezogen werden. Die Ergebnisse sind in aussagekräftigen Berichten zusammenzufassen und Problemlösungen anzubieten. Controller arbeiten an der Planung künftiger Entwicklungen mit, überprüfen laufend deren Umsetzung, vermitteln im Umsteuerungsprozess zwischen Behördenleitung, Mitarbeitern und implementieren Systeme, um den betrieblichen Leistungsprozess zu kontrollieren.

Ziel: Staatlich anerkannter Abschluss



Speziallehrgang „Kosten- und Leistungsrechnung“

Der Lehrgang dient dem Zweck, Fachkräfte zu qualifizieren, die die aus der Finanzbuchführung gewonnenen Erkenntnisse weiter analysieren und aufbereiten. So erhalten die kommunalen Entscheidungsträger die erforderlichen Informationen an die Hand, um sachorientierte und finanzwirtschaftlich vertretbare zukunftssichere Entscheidungen treffen zu können. **Zu diesem Lehrgang können Sie sich bereits jetzt anmelden (s.u.).**

Fortbildung zum/zur „Personalmanager/in - Public Management (TVS)“

Im Zuge der Einführung betriebswirtschaftlicher Konzepte in die öffentliche Verwaltung sind auch in der Personalverwaltung Managementqualitäten gefragt. Das moderne Personalmanagement unterscheidet sich vom traditionellen Personalwesen. Motivation und Betriebsidentifikation, bewusstes Einsetzen der Instrumente der Personalentwicklung, vorausschauende Personalstrategien und –konzepte sowie Ressourcensteuerung und Kostenmanagement sind notwendig. Die Inhalte eines modernen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung vermittelt diese Qualifizierungsmaßnahme. **Zu diesem Lehrgang können Sie sich bereits jetzt anmelden (s.u.).**

Fortbildung zum/zur „Projektmanager/in (TVS)“

Die Einführung des Neuen Steuerungsmodells, die Gestaltung einer eigenen Homepage, die Einrichtung eines Bürger-Service ... Neue Projekte erfordern effizientes Management. Der Lehrgang bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Werkzeuge, um Projekte kostengünstig, effektiv und termingerecht zu planen und in die Tat umzusetzen. Angemessene Präsentation, Krisenmanagement und Führungsaspekte sind ebenfalls Inhalte des Lehrgangs. **Zu diesem Lehrgang können Sie sich bereits jetzt anmelden (s.u.).**

Kurzseminare

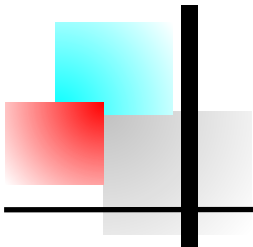
Zum Thema „Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung“ bietet die Thüringer Verwaltungsschule bereits eine Vielzahl von Kurzlehrgängen als Orientierungs- oder Spezialseminare an. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in der Anlage zu diesem Heft.

Die Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen sollen, müssen noch vom Berufsbildungsausschuss genehmigt werden. Ebenso werden dort die Zulassungskriterien und die Prüfungsordnungen beschlossen. Das Anerkennungsverfahren wird derzeit von der Thüringer Verwaltungsschule durchgeführt.

Die Fortbildungen zum/zur „Personalmanager/in - Public Management (TVS)““, „Projektmanager/in (TVS)“ und der Speziallehrgang „Kosten- und Leistungsrechnung“ sind Zertifikatslehrgänge, für die bereits Anmeldungen entgegengenommen werden. Die Lehrgänge beginnen voraussichtlich im September 2007. Näheres zu den Inhalten und Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den diesem Heft beiliegenden Flyern.

Weitere Auskünfte zu den Lehrgängen erteilt Frau Romstedt, Tel. 03643/207-137. Auskünfte zu den Kurzseminaren erteilt Frau Sambale, Tel. 03643/207-136.

Bitte beachten Sie das diesem Heft beiliegende Informationsmaterial!



Änderung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zum 01.01.2007

Das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) brachte mit dem neuen § 13a BauGB die Einführung eines neuen sog. beschleunigten Verfahrens in die Bauleitplanung. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung entfällt die vor einigen Jahren als Pflicht eingeführte Umweltprüfung bzw. es ist nur noch eine Vorprüfung im Einzelfall (Screening) erforderlich. Außerdem finden die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB Anwendung. Die Bebauungspläne der Innenentwicklung sollten dem wirtschaftlichen und demographischen Wandel, der sich besonders in den Städten und Gemeinden darstellt, Rechnung tragen. Ziel ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Städte und vorhandenen Orte. Funktionsfähige urbane Stadtzentren sollen wiederhergestellt und gesichert, die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte erhalten und lokale Ökonomie und Nutzungsvielfalt gestärkt werden. Die Bebauungspläne der Innenentwicklung können deshalb beschleunigt aufgestellt werden, damit Investitionen und die Generierung neuen wirtschaftlichen Wachstums schneller und einfacher möglich sind.

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet zu diesem Thema und zu den weiteren Änderungen des BauGB durch das o.g. Gesetz im Juni ein **Fachseminar „BauGB - Novelle 2007“** an. Weitere Auskünfte erteilt Frau Sambale, Tel. 03643/207-136.

Neue Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten durch die Gemeinden

Am 01.01.2007 trat die Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten durch die Polizei und Gemeinden (VwV VA-StVOWi, ThürStAnz Nr. 5/2007, S. 171) in Kraft. Darin ist u.a. geregelt, dass die Aus- und Fortbildung der Überwachungs- und Innendienstkräfte, die mit der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten befasst sind, den Gemeinden obliegt.

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet deshalb zu diesem Thema verschiedene Lehrgänge und Fachseminare an. Der VKÜ-Grundausbildungslehrgang für Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs über vier Wochen entspricht der Anlage 3 der o.g. Verwaltungsvorschrift und umfasst die dort vorgesehenen Ausbildungsinhalte. Der Speziallehrgang „Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr“ bietet über 42 Unterrichtsstunden eine Vertiefung der Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und allgemeinen Ordnungsrecht. Darüber hinaus finden noch zahlreiche Kurzseminare zu den Themen Ordnungsrecht, Bußgeldverfahren, Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, Abschleppen von Fahrzeugen u.a. statt. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Seminar „Moderne Verwaltungssprache - Formulierungshilfen für Schreiben des Ordnungsamtes“.

Nähere Auskünfte zu den Speziallehrgängen und Fachseminaren erteilen: Frau Romstedt, Tel. 03643/207-137, und Frau Sambale, Tel. 03643/207-136.

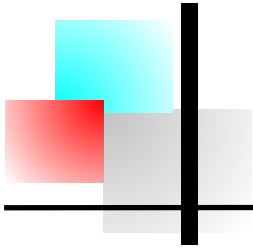
Neues Kommunales Finanzwesen in Thüringen — NKF

5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „NKF Thüringen“

Am 18. April 2007 fand in Arnstadt die 5. Sitzung der ARGE „NKF Thüringen“ (ein Gemeinschaftsprojekt Thüringer Kommunen) statt. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, die Einführung der Doppik in Thüringen aktiv mitzugestalten, neue Erkenntnisse aus den Tagungen der Landesprojektgruppen des Thüringer Innenministeriums an die Kommunen weiterzugeben, einen Pool des konstruktiven Erfahrungsaustausches und der Beratung zu schaffen und eine Plattform für involvierte Institutionen zu bieten, die mit ihrem Wissen und ihren Empfehlungen an die Kommunen herantreten und diese unterstützen, wie z. B. der Thüringer Rechnungshof, das Thüringer Landesamt für Statistik, OKKSA e. V. (Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen) u.a.

Der Landrat des IIm-Kreises, Herr Dr. Kaufhold, begrüßte die fast 40 Teilnehmer und brachte es auf den Punkt: Es schade nicht, ein Stück Betriebswirtschaft in die öffentlichen Verwaltungen hineinzutragen. Mehr Geld würde es sicher dadurch nicht werden, aber man würde lernen, verantwortungsvoller und bewusster mit den öffentlichen Mitteln umzugehen.





Herr Heinevetter, hauptamtlich Kämmerer der Stadt Heiligenstadt und Vorsitzender der ARGE, Mitglied in den Landesprojektgruppen berichtete über die aktuellen Arbeitsstände mit dem Hinweis, dass die Kommunen sich bereits jetzt intensiv mit dem Gedanken „Doppik“ befassen sollten. Es kristallisierte sich heraus, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung für Thüringen verpflichtend sein wird.

„Mittel- bis langfristig ernten Sie die Früchte ihrer Arbeit, wenn Sie bereits jetzt ermitteln, welches Vermögen Ihre Kommune hat, um so zukünftig ihre Verwaltung über Produkte steuern zu können. Nur mit einer produktbezogenen Ertragsicht können wir wirtschaftlich denken“, so Heinevetter.

Über dieses Thema sprach auch Frau Augustin von der Stadt Arnstadt. Sie gab ihre Erfahrungen bei der Vermögensaufnahme und Bewertung in ihrer Stadt weiter, mit dem Rat, sich rechtzeitig der Bewertung von Straßen und Gebäuden zu stellen. „2 -3 Jahre brauchen Sie auf jeden Fall“, so prognostizierte die Vertreterin der Stadt Arnstadt bei der Veranstaltung.

Das Thema „Software im NKF“ beleuchtete Herr Wolf vom OKKSA e.V. . Er gab mit Unterstützung von Herrn Heinevetter Hinweise zu Aspekten der Softwarebeschaffung, wie z.B. der Zertifizierungsvorschriften für Software, Fortbildung der Mitarbeiter und Gesetzgebungen des Landes zum Thema geeignete Software im NKF.

Über das Ergebnis einer aktuellen Umfrage zum Thema Kommunale Bauhöfe berichtete Herr Merkel vom Thüringer Rechnungshof. In Zeiten der zunehmenden Haushaltskonsolidierungswänge wachse der Druck, die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wirtschaftlich zu gestalten, denn die Haushalte vieler Kommunen zeigten, dass dem hohen Personal- und Sachaufwand der Bauhöfe nur geringe Erträge gegenüberstehen. Geprüft wurden die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Bauhöfe und die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften. Ergebnis war u.a., dass die Leistungen der Bauhöfe nicht zwingend von öffentlicher Hand erbracht werden müssten. Oft haben die Gemeinden auch keinen Überblick über die Kosten und den Nutzen ihrer Bauhöfe. Ziel war es, Aufwand und Nutzen von Bauhöfen aufzuzeigen und eine interkommunale Zusammenarbeit und mögliche Synergieeffekte anzuregen. Auch ist der Bauhof ein gut geeignetes Musterprojekt für die Einführung der Doppik. Hier kann man z.B. die Methodik zur Gewinnung von Kennzahlen etc. bereits „trainieren“.

Herr Haunsberger von der adCONSULT GmbH übermittelte als abschließender Referent neue Impulse für die Haushaltsgeschäfte im laufenden Jahr. So bringt die Umstellung auf ein doppisches Finanzwesen nicht nur Neues; der Ablauf eines Haushaltsjahres mit den drei Phasen Planung, Ausführung und Jahresabschluss bleibe weiter erhalten, nur die Art der Buchungen ändert sich, so Haunsberger.

Die ersten Erfahrungen zeigen auch, dass ein „sanfter Übergang“ das Verständnis für den kommenden Umbruch fördert und die Akzeptanz unter den Mitarbeitern erleichtert. „Jetzt ist der Zeitpunkt, Produkte zu bilden, Konten zu definieren und mit den ersten Zahlen den Haushalt und den Finanzplan darzustellen“, ermunterte Haunsberger die Sitzungsteilnehmer.

Diese waren sich einig, dass die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten ist: die Doppik wird kommen. Begriffe wie Transparenz, eGovernment und Bürgernähe funktionieren aber nur, wenn sie mit Leben erfüllt werden!

Die nächste Sitzung der ARGE NKF wird am 4. Juli 2007 in der Thüringer Verwaltungsschule stattfinden. Es werden u. a. zu folgenden Themen Vorträge gehalten:

„NKF- aus der Sicht der TVS“ (Herr Schneider, Direktor der TVS)

„Praktische Umstellung der Kameralistik“ (Herr Heinevetter, Kämmerer der SV Heiligenstadt)

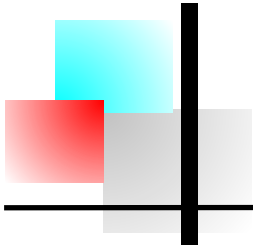
„Die Kosten- und Leistungsrechnung als Steuerungsinstrument im Rahmen des NKF Thüringen“ sowie „Arbeitsbericht der Landesprojektgruppe Aus- und Fortbildung“ (Herr Karls, Verwaltungsleiter und hauptamtlicher Dozent der TVS)

„Aus- und Fortbildungskonzept für das NKF“ (Frau Bruckner, hauptamtliche Dozentin an der TVS)

„Die Umsetzung des NKF - Erfahrungsbericht aus Rheinland-Pfalz“ (Herr Göbel - Betriebswirt, Herr Bauerfeld - Betriebswirt, Werksleiter i. R.)

„Praktischer Fahrplan für die Einführung des NKF in der Kommune“ (Herr Bollmann, adKOMM GmbH)

Sollten Sie sich für diese Veranstaltung interessieren oder für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft „NKF Thüringen“ wenden Sie sich bitte an Frau Gerhardt, Tel. 03643/207-134 oder Frau Weise, Tel. 03643/207-140!



■ Ausbildung

Besuch beim Thüringer Landtag

Bericht der Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten - verkürzte Ausbildung (Klasse VFAverk 011) aus Weimar

Während unserer Ausbildung bekamen wir am 24.01.2007 die Möglichkeit, im Rahmen unseres Organisations-Unterrichtes, einen ganzen Tag den Thüringer Landtag in Erfurt zu besuchen und uns mit den unterschiedlichen Abteilungen vertraut zu machen.

Ein interessanter Tag wartete auf uns. Zu Beginn erklärte Herr Berbig einiges zum Geschehen im Thüringer Landtag. Es folgte ein freundlicher Empfang durch Frau Österheld, eine freie Mitarbeiterin des Besucherdienstes. Sie führte uns in den Plenarsaal, den Ort der Landesgesetzgebung für Thüringen.

Dort erhielten wir eine Stunde intensive Hintergrundinformationen zum Plenarsaal selbst.

Wofür wird er genutzt? Was hat er für eine Bedeutung? All unsere Fragen wurden sehr kompetent beantwortet. Eine sehr interessante Stunde war im Fluge vorbei.

Es folgte ein Treffen mit dem Abgeordneten Frank Kuschel, Mitglied der PDS (Linke). Er ist Kommunal- und Haushaltsrechtler und arbeitet seit 2004 im Thüringer Landtag. Dort ist er kommunalpolitischer Sprecher der PDS. Außerdem ist er als Stadtrat in Arnstadt tätig. Herr Kuschel gab uns direkten Einblick in seinen Arbeitsbereich und stand unseren Fragen gern Rede und Antwort.



Die Klasse VFAverk 011, die an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar derzeit im ersten Ausbildungsjahr die verkürzte Ausbildung zur/zum „Verwaltungsfachangestellten“ absolviert; hier mit ihrem Dozenten im Unterrichtsfach „Organisation“ Thomas Berbig (Mitte)

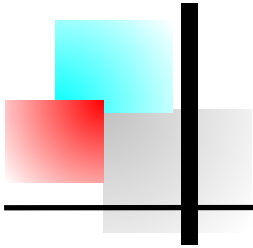
Exkursion im Rahmen des Kommunalrecht-Unterrichtes

Am 21.01.2007 besuchten die Auszubildenden der Klasse VFAverk 010, die die zweijährige Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar absolvieren, im Rahmen des Kommunalrechtunterrichts im zweiten Ausbildungsjahr die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen in Erfurt. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Ralf Rusch erklärte den Auszubildenden die Aufgaben des Spitzenverbandes und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Außerdem erläuterte er Auswirkungen von Entscheidungen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts und des Thüringer Verfassungsgerichtshofs auf die Städte und Gemeinden. Besonders ging er auf die Straßenausbaubeiträge und die Entscheidung zum Finanzausgleich ein.

Die Klasse bedankte sich recht herzlich für die Gastfreundschaft in der Hoffnung, dass auch künftige Auszubildende die Gelegenheit haben, sich über die Aufgaben des Gemeinde- und Städtebundes vor Ort informieren zu können.



Die Auszubildenden der Klasse VFAverk 010 zusammen mit ihrem Dozenten im Fach Kommunalrecht Bernd Gaßmann (oben links)



Girl's Day — nicht nur etwas für Mädchen!

Das Thüringer Innenministerium hat sich am 26. April 2007 zum vierten Mal an dem bundesweiten Aktionstag „Girl's Day“ beteiligt. Die Thüringer Verwaltungsschule nutzte auch dieses Jahr die Gelegenheit, um die Mädchen und trotz - „Girl's“Day - anwesenden Jungen über die Ausbildungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zu informieren. Am Informationsstand der TVS, der von der Sachgebietsleiterin für Aus- und Fortbildung, Frau Romstedt, und von der für die Organisation der Ausbildungslehrgänge zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Krüger, betreut wurde, lernten die Mädchen und Jungen die Berufsbilder „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und die Ausbildung des nichttechnischen mittleren Verwaltungsdienstes kennen.



Auch Staatssekretär Stefan Baldus (r.) erkundigte sich an dem Stand der TVS nach den Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten (hier im Gespräch mit Direktor Axel Schneider)

Neben der TVS beteiligten sich auch die Bereitschaftspolizei Thüringen, die Polizeihundestaffel der Polizeiinspektion Erfurt, die Feuerwehr und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gotha an der Aktion.



Um die ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisbezogen mit den Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung vertraut zu machen, wurde gemeinsam ein praktischer Fall aus dem Bereich des Gaststättenrechts bearbeitet. Das Interesse war groß und dementsprechend rege die Mitarbeit der Jugendlichen. Alle Beteiligten hatten Spaß und es wurde deutlich, wie vielseitig die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung sein kann.

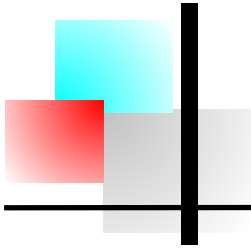
***Ausbildung heißt, das zu lernen, von dem du nicht einmal wusstest, dass du es nicht wusstest. (Education is learning what you didn't even know you didn't know.)
Ralph Waldo Emerson (1803-82),
amerik. Philosoph u. Dichter***

Nebenamtliche Dozenten gesucht!

Die Thüringer Verwaltungsschule sucht noch nebenamtliche Dozenten zum Einsatz vor allem im Bereich der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten und der Fachangestellten für Bürokommunikation in den Fachgebieten

- Verwaltungsorganisation und Verwaltungsbetrieb
- Finanzwesen
- Sozialrecht
- Verwaltungsbetriebswirtschaft (insbesondere Bereiche Unternehmensformen, kommunales Marketing, Rechnungswesen und Controlling, Investitions- und Finanzierungsrechnung)

Bewerber sollten über fundierte Fachkenntnisse und einschlägige mehrjährige praktische Berufserfahrung verfügen, sowie Freude am Umgang mit Menschen haben. Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Romstedt, Tel. 03643/207-137.



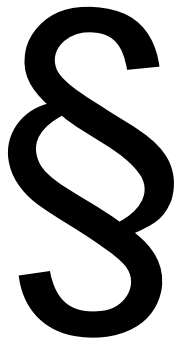
■ Prüfung

Prüfungsmonat Mai

Auch in diesem Jahr beginnen im Mai die Abschlussprüfungen der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“. Die Prüfung besteht aus vier schriftlichen und einer praktischen Arbeit. 135 Prüflinge, die in Weimar, Mühlhausen, Meiningen, Erfurt und Gera unterrichtet wurden, stellen sich in Weimar in der Thüringer Verwaltungsschule dem Abschlusstest. Die praktischen Prüfungen werden von den einzelnen Prüfungsausschüssen ab 24. Mai 2007 ebenfalls in Weimar durchgeführt.



Seit dem 14. Mai 2007 haben sich auch 36 Beamtenanwärterinnen und –anwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes der Laufbahnprüfung gestellt. Diese besteht aus fünf schriftlichen und einer klassischen mündlichen Prüfung. Die Anwärterinnen und Anwärter aus den Klassen 32 und 33 wurden über zwei Jahre in vier Unterrichtsblöcken an der Thüringer Verwaltungsschule auf die Prüfung vorbereitet.



Änderung der Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Verwaltungsfachwirt/in“

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses wurde die Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für Fortbildungsprüfungen geändert. Die Änderungen betreffen die Prüfungen zum/zur „Verwaltungsfachwirt/in“ und traten am 26.03.2007 in Kraft.

Eine wesentliche Änderung bringt die Ablösung der bisherigen mündlichen Prüfung durch eine sog. „fachpraktischen Prüfung“. Sie wird vom Prüfungsausschuss abgenommen, beurteilt und bewertet. Das Ergebnis wird dem Prüfling gleich im Anschluss bekannt gegeben.

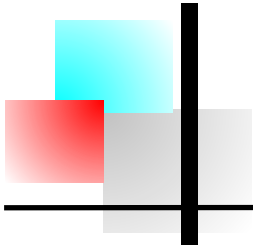
In der fachpraktischen Prüfung, die sich an die (unveränderten) schriftlichen Prüfungsarbeiten anschließt, soll der Prüfungsteilnehmer Sachverhalte rechtlich und tatsächlich würdigen und die Lösung praxisorientiert darstellen. Hierbei soll er zeigen, dass er in berufstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann, dass er mit den Fragen des staatsbürgerlichen Lebens vertraut ist und eine angemessene Allgemeinbildung besitzt (siehe auch Rubrik „Stichwort“ auf Seite 8).

Das Prüfungsgespräch einschließlich der Vorbereitungszeit von 30 Minuten soll für den einzelnen Prüfungsteilnehmer nicht länger als 60 Minuten sein.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses der Fortbildungsprüfung (Gesamtnote) zählen die Einzelnoten der schriftlichen Prüfung einfach und die Note der fachpraktischen Prüfung zweifach. Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn mindestens die Hälfte der schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie im Gesamtergebnis der Prüfung ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

Die Fortbildungsprüfung kann zweimal wiederholt werden, aber nur in den Fächern, die mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden.

Fundstelle:
Thüringer Staatsanzeiger Nr.
8/2007 ab Seite 317

**Stichwort:****Die fachpraktische Prüfung**

Wie im Artikel auf Seite 7 erörtert, wurde die Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung zum/ zur „Verwaltungsfachwirt/in“ geändert und anstelle der mündlichen Prüfung eine fachpraktische Prüfung eingeführt.

Diese Prüfungsart, bei der der Prüfling seine Kenntnisse im Einzelgespräch dem Prüfungsausschuss vorträgt, wurde bereits im Jahr 1999 bei den Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ eingeführt und wird auch in anderen beruflichen Prüfungen praktiziert. Allerdings unterscheidet sich die fachpraktische Prüfung der Verwaltungsfachwirte von der praktischen Prüfung der Verwaltungsfachangestellten, denn es findet kein Rollenspiel zwischen Sachbearbeiter und Bürger statt, sondern ein fachlicher Vortrag.

In der fachpraktischen Prüfung soll der Prüfling also zeigen, dass er einen vorgegebenen Prüfungsfall rechtlich und tatsächlich würdigen und die Lösung praxisorientiert darstellen kann. Diese Form der Prüfung entspricht mehr der täglichen beruflichen Praxis als die herkömmliche mündliche Prüfung in Form eines reinen Abfragens von Wissen. Schließlich muss der künftige Verwaltungsfachwirt, der auch Leitungs- und Führungsaufgaben wahrnehmen soll, in der Lage sein, komplexe Sachverhalte und Rechtsfälle zu lösen und sein Ergebnis anschaulich und verständlich darzustellen. Er muss sein Wissen auch klar und in entsprechender Ausdrucksform an den Mann/ die Frau bringen und sicher präsentieren können.

Die fachpraktische Prüfungssituation könnte z.B. ein Vortrag vor dem Bauausschuss einer Stadt, eine Dienstbesprechung mit Kolleginnen und Kollegen oder ein Pressetermin zur Erörterung eines bestimmten Sachverhaltes sein. Doch nicht nur im Vortrag soll der Prüfling glänzen; gezielte Nachfragen seines „fiktiven“ Publikums sind erlaubt und gewollt; ebenso wie weitergehende Fragen. Schließlich soll er gem. den Prüfungsanforderungen vom 25.01.2007 auch zeigen, dass er mit den Fragen des staatsbürgerlichen Lebens vertraut ist und eine angemessene Allgemeinbildung besitzt.

Lehrbücher

Das Lehrbuch „Beamtenrecht“ wird in den nächsten Wochen erscheinen. Die überarbeitete Ausgabe des Lehrbuches „Staatsrecht“ ist in den nächsten Monaten erhältlich.

**Übringens
98 Prozent, dessen, was wir
wahrnehmen, wird uns nicht
bewusst.**

Wissenschaftler haben errechnet, dass unser Gehirn in jeder Sekunde mit rund 100.000 Impulsen geradezu bombardiert wird. Drängten all diese Wahrnehmungen in unser Bewusstsein, würden wir als Folge der permanenten Reizüberflutung verrückt. Da ist es schon sinnvoll, dass uns kaum mehr als zwei Prozent dessen, was wir ständig an Informationen aufnehmen, bewusst werden, ohne dass wir davon auch nur das Geringste mitbekommen. Nur solche Informationen erregen unsere Aufmerksamkeit, die unseren Erwartungen widersprechen, also bei uns eine Überraschung auslösen, aber auch solche, die neu oder sehr kompliziert sind oder im Zusammenhang mit unerwarteten Widerständen auftauchen.

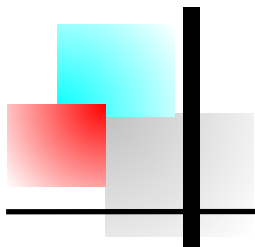
Aus: Brater, Kuriose Welt in Zahlen, Frankfurt 2005

Kurz vor Redaktionsschluss**Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag**

Am 9. Juni 2007 wird die TVS zum „Tag der offenen Tür“ im Thüringer Landtag mit einem Informationsstand vertreten sein! Sie finden uns im 1. Obergeschoss - Stand-Nr. **106!** Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rauchverbot

Ab 1. August 2007 gilt das Rauchverbot im gesamten Gebäude der TVS sowie auf dem zum Gebäude gehörenden Gelände. Auf dem Parkplatz wird eine kleine Fläche für die Raucher ausgewiesen werden.



■ Lehrgangsgebühren

Der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule hat in seiner Sitzung am 26. April 2007 die 7. Änderung der Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule beschlossen. Die geänderte Gebührenordnung wird zum 1. Juli 2007 in Kraft treten.

Die Thüringer Verwaltungsschule ist als kostenrechnende Körperschaft des öffentlichen Rechts gesetzlich verpflichtet, ihren Finanzbedarf durch Gebühren zu decken, die durch eine Kostenkalkulation jährlich zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen sind.

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes der Schule für das Jahr 2007 durchgeführte Kalkulation hat ergeben, dass die Lehrgangsgebühren für Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge wie folgt für die Mitglieder der Thüringer Verwaltungsschule angehoben werden müssen:

Ausbildungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge FL I	um 0,35 € auf 5,25 € je Teilnehmerstunde
Fortbildungslehrgänge FL II	um 0,50 € auf 5,40 € je Teilnehmerstunde
Betriebswirtschaftliche Lehrgänge FL III	um 0,35 € auf 6,50 € je Teilnehmerstunde
Lehrgänge zur Ausbildung der Ausbilder/innen	um 0,35 € auf 5,25 € je Teilnehmerstunde
Verkehrsüberwachungslehrgänge	um 0,35 € auf 5,25 € je Teilnehmerstunde
Sonstige Fachlehrgänge	um 0,35 € auf 5,25 € je Teilnehmerstunde
Kurzlehrgänge bis zur Dauer von einer Woche	um 1,00 € auf 8,50 € je Teilnehmerstunde

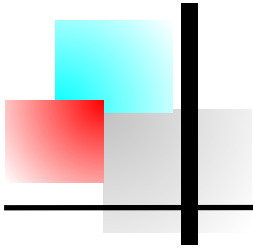
Des Weiteren wurden für die Mitglieder der Thüringer Verwaltungsschule folgende Prüfungsgebühren je Prüfungsteilnehmer festgesetzt:

	neu	(vorher)
Abschlussprüfungen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, zum/zur Verwaltungsfachwirt/in sowie zum/zur Betriebswirtschaftswirt/in – Public Management (TVS)	950,00 €	(850,00 €)
Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf zum/zur Verwaltungsfachangestellten	250,00 €	(250,00 €)
Abschlussprüfungen zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder zum/zur geprüften Verwaltungsfachangestellten	750,00 €	(650,00 €)
und für Ausbildereignungsprüfungen	250,00 €	(250,00 €)

Gleichwohl liegen die Gebühren der TVS nach wie vor deutlich unter denen vergleichbarer Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer, da wir jede Möglichkeit zur Einsparung nutzen; daher bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die moderate Anpassung der Gebühren an die allgemeine Kostenrechnung.

Dies umso mehr, als aufgrund der im § 3 Abs. 2 der Gebührenordnung getroffenen **Übergangsregelung** die Gebühren für alle Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmer und –teilnehmerinnen, die sich in Lehrgängen befinden, die **vor dem 1. Juli 2007 begonnen haben und beginnen werden, noch nach alter Rechtslage festgesetzt werden.**

Für die Behörden ist in der Anlage der „TVS-INFO“ ein Informationsschreiben zu der 7. Änderung der Gebührenordnung der TVS enthalten. Die bereits für Lehrgänge, die nach dem 1. Juli 2007 beginnen, angemeldeten Teilnehmer/innen werden von der TVS gesondert angeschrieben.



TVS- intern

Die Thüringer Verwaltungsschule stellt sich vor - Teil IV: Die Verwaltung

Auch in dieser Ausgabe setzen wir unsere Reihe über die Thüringer Verwaltungsschule fort. In diesem Heft möchten wir Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung der Schule vorstellen.



Oliver Karls

Verwaltungsleiter
und hauptamtlicher Dozent

Tel.: 03643/207-141
okarls@vsweimar.thueringen.de



Claudia Weise

Stellvertretende
Verwaltungsleiterin

Tel.: 03643/207-140
cweise@vsweimar.thueringen.de

Katrin Gerhardt

Personalsachbearbeiterin,
Lehrbuchverkauf

Tel.: 03643/207-134
kgerhardt@vsweimar.thueringen.de



Susann Lüdicke

Kassenleiterin

Tel.: 03643/207-127
sluedicke@vsweimar.thueringen.de



Heike Graf

Gebührensachbearbeiterin

Tel.: 03643/207-145
hgraf@vsweimar.thueringen.de



Andrea Thiers

EDV-Verantwortliche und
Mitarbeiterin in der Kasse

Tel.: 03643/207-111
athiers@vsweimar.thueringen.de

Monika Pöppich

Sachbearbeiterin der allg.
Verwaltung

Tel.: 03643/207-144
mpoepich@vsweimar.thueringen.de

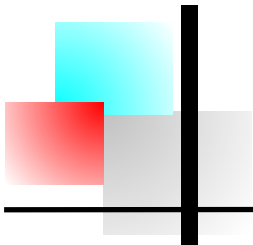


Hauservice

Uwe Vent
Tel.: 03643/207-122

Ellen Woborschil (*links*), Sibylle Baum (*rechts*),
Tel.: 03643/207-115





Vom Lehrsaal ins Rathaus

Bei den Kommunalwahlen im letzten Jahr trat der langjährige hauptamtliche Dozent der Thüringer Verwaltungsschule, Klaus-Dieter Kellner, als Bürgermeisterkandidat für die Stadt Blankenhain, Landkreis Weimarer Land, an. Mit großer Mehrheit stimmten die Bürgerinnen und Bürger für den Wahlthüringer, der bereits im Jahr



Direktor Axel Schneider (r.) bedankte sich bei Klaus-Dieter Kellner für 15 Jahre Engagement bei der TVS

1991 als gebürtiger Hesse seinen Dienst bei der Thüringer Verwaltungsschule antrat und neben seiner Tätigkeit als Dozent zusätzlich in den ersten schwierigen Aufbaujahren als Verwaltungsleiter fungierte. In dieser Funktion hat er ganz maßgeblich zum erfolgreichen Aufbau der Schule beigetragen. Über lange Jahre unterrichtete er dann hauptsächlich das Fach Öffentliches Finanzwesen. Seine große Erfahrung und sein umfassendes Fachwissen wird ihm sicher bei seiner neuen Tätigkeit sehr von Nutzen sein. Klaus-Dieter

Kellner trat seinen Dienst als Stadtoberhaupt in Blankenhain im Juli 2006 an, die offizielle Verabschiedung von den Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Verwaltungsschule fand im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Oktober statt. Dabei bedankte sich Direktor Axel Schneider auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit und wünschte beruflich und privat alles Gute für die Zukunft. Klaus-Dieter Kellner will jedoch auch als Bürgermeister den Bezug zur Lehre nicht abreißen lassen. Als nebenamtlicher Dozent wird er der Thüringer Verwaltungsschule für den einen oder anderen Aus- und Fort-



Klaus-Dieter Kellner verabschiedete sich mit einem üppigen „Frühstück“ von den Kolleginnen und Kollegen Links: stellv. Direktor Erich Bruckner rechts: Direktor Axel Schneider

bildungslehrgang weiterhin zur Verfügung stehen - soweit der Terminkalender des Bürgermeisters dies zulässt.

Fluchttreppen fertiggestellt und „Altlasten“ beseitigt

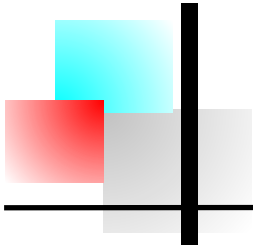


Nach rund dreimonatiger Bauzeit wurden die vom Bauaufsichtsamt der Stadt Weimar vorgeschriebenen Fluchttreppen an der Rückseite des Schulgebäudes in Weimar, Hinter dem Bahnhof 12, im Februar 2007 fertiggestellt. Die in Spindelform aus verzinktem Metall hergestellten Treppen dienen als zweiter Rettungsweg im Brandfall. Die Thüringer Verwaltungsschule als Hauptmieterin des Gebäudes hat die Arbeiten aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches in Auftrag geben müssen. Die Baumaßnahme hatte ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 120.000,00 €.



Wer auf der rückwärtigen Seite des Schulgebäudes aus dem Fenster blickt, erkennt eine weitere Veränderung: In den letzten Wochen wurden endlich die Bauruinen aus den Zeiten des Weimarer Uhrwerks auf dem nördlichen Grundstücksteil beseitigt. Der Eigentümer des Anwesens beauftragte ein darauf spezialisiertes Unternehmen, das auch die anfallenden Altlasten ordnungsgemäß entsorgte. Den Lehrgangsteilnehmern bietet sich nun ein freier Ausblick und eine wesentlich angenehmere Unterrichtsatmosphäre in den Lehrsälen.





■ TVS- intern

INFO - ECKE

Übersicht über die gesamte Lehrbuchreihe:

L 1*	Staatsrecht	20 €
L 2*	Verfassung des Freistaates Thüringen	15 €
L 3	Einführung in das Recht	20 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht Auflage 2007	23 €
L 6	Kommunalrecht (erscheint demnächst)	23 €
L 7	Arbeitsrecht (wird zukünftig durch den L 15 ersetzt)	
L 8*	Beamtenrecht	20 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung (erscheint demnächst)	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht	20 €
L 14*	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15*	Tarifrecht im öffentlichen Dienst	20 €
L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentlichen Verwaltung	27 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
S 2	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 2, 2006)	15 €

Die Kunst, Fälle zu lösen

Band 1 (Staats- u. Verfassungsrecht, Allg. Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht, Öffentliches Baurecht, Kommunalrecht)	15 €
Band 2 (Ordnungsrecht, Sozialrecht, Beamtenrecht, Arbeits- und Tarifrecht)	15 €
Band 3 (Kommunale Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaft)	15 €

Komplettpreis für alle 3 Bände 40 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt, Tel. 03643/207-134.

*Die Lehrbücher L 1, L 2, L 8, L 14 und L 15 werden z. Zt. überarbeitet.

Weitere Informationen unter

www.tvs-weimar.de

SCHLUSSLICHT

Gibt es ein deutsches Wort mit 8 aufeinanderfolgenden Konsonanten?

Ja, Angstschweiß

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung:

Verwaltungsfachangestellte/

Fachangestellte für Bürokommunikation	
Frau Demske	03643/207-124
Frau Krüger	03643/207-135
Frau Thiers	03643/207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Giegling	03643/207-133
---------------	---------------

Fortbildung:

Verwaltungsfachangestellte/r extern (FL I)

Verkehrsüberwachung

Zertifikatslehrgänge Wasser/Abwasser

Frau Thiers	03643/207-111
-------------	---------------

Fortbildungslehrgänge zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Giegling	03643/207-133
---------------	---------------

Betriebswirtschaftliche Lehrgänge;

Neues Kommunales Finanzwesen

(Betriebswirt/in - Public Management (TVS), Finanz- u. Bilanzbuchhalter, Controller/in, Personalmanager/in, Projektmanager/in, Kosten- u. Leistungsrechnung-Speziallehrgang)

Frau Romstedt	03643/207-137
---------------	---------------

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge)

Frau Romstedt	03643/207-137
---------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale	03643/207-136
--------------	---------------

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke	03643/207-138
Frau Blüthner	03643/207-131
Frau Leisenberg	03643/207-139
Frau Kämmer	03643/207-114

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt	03643/207-134
---------------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643/207-145
-----------	---------------

Impressum

TVS-INFO

Herausgeber:

Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Tel.: 03643/207-0

Fax: 03643/207-125

www.tvs-weimar.de

E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner / Claudia Weise

Für den Inhalt der Fachbeiträge zeichnen die Autoren selbst verantwortlich.